

Informationen zum Thema «Wechselzeiten»

Im TARDOC gibt es in Tarifpositionen integrierte Wechselzeiten sowie Wechselzeiten, die in eigenen Tarifpositionen abgebildet sind. Nicht alle Tarifpositionen haben eine Wechselzeit.

- Das Kapitel «[AR Wechselzeiten](#)» hat zwei Unterkapitel. Es gibt 42 Allgemeine Wechselzeiten ([AR.00](#)) und 10 Wechselzeiten der Bildgebung, Nuklearmedizin und Radiotherapie ([AR.05](#)).
- Die generelle Interpretation GI-14 Wechselzeiten beinhaltet Vorgaben für die Verrechenbarkeit.

Welche Regeln für die Verrechnung der Tarifpositionen des Kapitels zu beachten sind, erfahren Sie nachstehend.

Regel 1: Die Leistung muss erbracht worden sein

Die Wechselzeit darf nur abgerechnet werden, wenn entsprechende Leistungen durchgeführt wurden. Zudem ist die medizinische Interpretation zu beachten.

Regel 2: Die Wechselzeit muss immer die gleiche Sparte haben, wie die Hauptleistung

Bei jeder Tarifposition ist der Parameter «Sparte» festgelegt. Eine Wechselzeit ist nur dann abrechenbar, wenn die Wechselzeit mit der Sparte der Hauptleistung übereinstimmt.

Left Screenshot (TK.00.0010): Hauptleistung: Elektrokarogramm (EKG), Sparte: EKG-Platz, Leistung im engeren Sinne [MIN]: 3.

Right Screenshot (AR.00.0130): Wechselzeit: Sparte EKG-Platz, Sparte: EKG-Platz, Leistung im engeren Sinne [MIN]: 0.

Legend (IN DER GLEICHEN PERIODE KUMULIERBAR MIT (SITZUNG)):

- AR.00.0130 Wechselzeit Sparte EKG-Platz
- TK.00.0010 Elektrokarogramm (EKG)
- TK.00.0070 Elektrokarogramm (EKG) ausserhalb Praxis/Spital
- TK.00.0080 Telemetrisch/telefonisch übermitteltes Elektrokarogramm (EKG), pro 1 Min.
- TK.00.0090 Belastungs-EKG, Arbeitsversuch
- TK.00.0150 Holter-EKG, Anlegen inkl. Entfernen

Die Kumulierbarkeit einer Hauptleistung und Wechselzeit ist in den Kumulationsregeln sichtbar. Es gibt Sparten ohne Wechselzeit, z.B. das Sprechzimmer.

- ➔ Ihre Praxissoftware schlägt Ihnen mögliche Wechselzeiten zu den gewählten Hauptleistungen vor.

Regel 3: Wechselzeiten haben nichts mit Dignität zu tun

Wechselzeiten beziehen sich auf Sparten und haben nichts mit Ihrer Dignität zu tun.

Regel 4: Sind mehrere Wechselzeiten verrechenbar, darf die teurere verrechnet werden

Beispiel: Wird eine Behandlung Dermatologische Untersuchung (Sparte UBR Dermatologie / 18.09 Taxpunkte) und eine Dermatologische Lasertherapie (Sparte Dermatologische Lasertherapie / 24.1 Taxpunkte) im gleichen Raum durchgeführt, dann kann die höher vergütete Wechselzeit der Lasertherapie verrechnet werden.

- Wir empfehlen Ihnen die Wechselzeiten entsprechend Ihres Behandlungsablaufs in Abrechnungsböcken abzubilden.

Regel 5: Nur bei Beanspruchung von mehreren Räumen, sind mehrere Wechselzeiten möglich

GI-14 legt die Bedingungen für die Verrechnung von mehreren Wechselzeiten fest. Nur wenn verschiedene Räume beansprucht wurden und die Sparten unterschiedlich sind, lässt der Tarif mehr als eine Wechselzeit zu.

Ausnahme: Wechselzeit Phoniatrie ([AR.00.0180](#)) darf nie mit Wechselzeit UBR ORL ([AR.00.0060](#)) kombiniert werden.

Für das Abrechnen der ersten Wechselzeit wird kein Raumwechsel vorausgesetzt.

Beispiel: Wird eine Behandlung mit Leistungen im Sprechzimmer (ohne Wechselzeit) und Leistung(en) im UBR Dermatologie im gleichen Raum erbracht, darf die Wechselzeit UBR Dermatologie verrechnet werden.

- Schlägt die Software aufgrund der Hauptleistungen mehrere Wechselzeiten vor, übernehmen Sie diejenige(n) Wechselzeiten, die tarifarisch korrekt sind. Allfällige Raumwechsel sieht die Software nicht.

Regel 6: Schlägt die Software und Browser keine Wechselzeit vor, dann haben die Hauptleistungen eine integrierte oder keine Wechselzeit

Nicht alle Hauptleistungen bzw. Sparten haben eine separate Wechselzeit. Z.B. für das Sprechzimmer gibt es keine Wechselzeit, die zusätzlich verrechnet werden kann.

- Die Software schlägt Ihnen nur dann Wechselzeiten vor, wenn die Hauptleistung eine Wechselzeit ermöglicht.

Folgende Wechselzeiten werden nicht vorgeschlagen und können manuell hinzugefügt werden:

- [AR.00.0050](#) Wechselzeit Sparte UBR Grundversorger, bei vermehrtem Aufwand wegen resistenten Erregern, pro 1 Min
- [AR.05.0040](#) Wechselzeit für Röntgen ausserhalb der Röntgenabteilung mit mobilem Gerät.

Spezialfall Wechselzeit für Nichtärztliche Überwachung Kapitel AM

Für die nichtärztliche Überwachung gibt es 2 Wechselzeiten:

- [AR.00.0380](#) für Überwachungen < 60 Minuten
- [AR.00.0400](#) für Überwachungen >= 60 Minuten

Aufgrund der Tarifregeln werden beide Positionen für die Abrechnung vorgeschlagen. Aufgrund der abgerechneten Überwachungszeit müssen Sie sich für die entsprechende Wechselzeit entscheiden.

Zu diesen beiden Wechselzeiten gibt es einen möglichen Zuschlag für Kontaktisolation, die AR.05.0390. Diese Position wird nicht vorgeschlagen, da es sich um Spezialfälle handelt.

Hilfreiche Links

Tarfbrowser der Ärztekasse

Academy der Ärztekasse
FMH
OAAT

Website

Website
Website
Website

<https://browser.tartools.ch/de/lkaat>

<https://training.aerztekasse.ch>

www.tarifeambulant.fmh.ch

www.oaat-otma.ch

Urdorf, Januar 2026